

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Minder, J. / Steiger, E.v. / Wattenwyl, F.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1906)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1906.

Direktor { bis 1. Juli 1906: Herr Regierungsrat **J. Minder.**
 { seit 1. Juli 1906: Herr Regierungsrat **E. v. Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Personelles.

Im Juli 1906 sind Kantonstierarzt Ad. Eichenberger und Direktionssekretär Th. Kuentz auf eine neue Amtsperiode wiedergewählt worden.

Um die Landwirtschaftsdirektion in den Stand zu setzen, die zahlreich einlangenden Meliorationsgeschäfte mit der wünschbaren Promptheit zu behandeln, hat der Regierungsrat am 15. November 1906 die Errichtung der Stelle eines Kulturtechnikeradjunktes pro 1907 beschlossen. Mitteilungen über den Vollzug jenes Beschlusses gehören in den nächsten Rechenschaftsbericht.

II. Gesetzgebung.

Die Gesetzesentwürfe betreffend

- a) Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht,
- b) das land- und milchwirtschaftliche Unterrichts- und Versuchswesen im Kanton Bern

haben während des Jahres 1906 keinerlei Umgestaltung erfahren, indem der Regierungsrat genötigt war, die Beratung der ihm im Mai bzw. Juni 1905 zugegangenen Vorlagen auf 1907 zu verschieben.

Eine vom Grossen Rat am 26. September 1906 erheblich erklärte Motion Gross lud die Regierung ein, Bericht und Antrag über diejenigen Massregeln einzubringen, welche zu wirksamem Schutz der von der Phylloxera bedrohten Rebkultur erforderlich sind. Infolgedessen haben wir gegen Ende des Berichtsjahres ein „Gesetz betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus“ ausgearbeitet, dessen Beratung durch den Grossen Rat in das Jahr 1907 fällt.

III. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Um den Besuch von Fachschulen zu erleichtern, sind im Laufe des Berichtsjahres kantonale Stipendien im Gesamtwert von Fr. 1600 ausbezahlt worden. Es haben erhalten:

- a) 2 Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung des eidg. Polytechnikums für das letzte Studienhalbjahr je Fr. 150;
- b) 3 Jünglinge, welche sich am nämlichen Institut dem Studium der Landwirtschaft widmeten, für jeweils zwei Semester je Fr. 300, und ein vierter für ein Semester Fr. 100;
- c) 1 Absolvent der interkantonalen Gartenbauschule in Wädenswil Fr. 150, und

- d) 1 Absolvent der neuenburgischen Weinbauschule in Auvernier Fr. 150.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Dieser Gesellschaft wurde wiederum ein im Interesse der Landwirtschaft zu verwendender fixer Staatsbeitrag von Fr. 4000 zu teil. Überdies erhielt die nämliche Gesellschaft kantonale Subventionen für bestimmte Zwecke, wie Wandervorträge, Spezialkurse, Edelreiserstationen, Ausstellungsmärkte etc.; mit diesen speziell subventionierten Unternehmungen werden wir uns an anderer Stelle beschäftigen.

Referate und Kurse. Für 116 landwirtschaftliche Wandervorträge und 71 Spezialkurse hat der Kanton im Rechnungsjahr 1906 Fr. 8729. 55 ausgelegt; nach Abzug des Bundesbeitrages von 50 % beliefen sich die Reinausgaben auf Fr. 4364. 78. Hiebei wurden von der bernischen Staatskasse netto aufgewendet:

a) für 110 Vorträge und 62 Kurse der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft und ihrer Zweigvereine	Fr. 4000. 05
b) für 6 Vorträge und 4 Kurse, welche auf unabhängig gebliebene Vereine oder auf Gemeinden entfallen	„ 295. 28
c) für 5 von der Landwirtschafts- direktion organisierte Kurse	„ 69. 45
Total	Fr. 4364. 78

Feld-Düngungsversuche mussten diesmal von der Subventionierung ausgeschlossen werden, da sich der zur „Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen“ eingeräumte Kredit als unzulänglich erwies.

Käseri-Expertisen. Der Vorstand des Bernischen Käseriverbandes hat während des letztverflossenen Jahres im Kantonsgebiet 31 milchwirtschaftliche Vorinspektionen, ferner 67 Käseri- und Stallinspektionen, deren Kosten sich auf Fr. 1615. 80 beziffern, ausführen lassen. Solche Expertisen leisten der einheimischen Milchwirtschaft namentlich dadurch gute Dienste, dass sie die früher periodisch aufgetretenen Betriebsstörungen zum Verschwinden bringen. Um den genannten Verband in finanzieller Hinsicht nahezu ganz zu entlasten, verschafften wir ihm pro 1906 eine kantonale und eine eidgenössische Subvention von je Fr. 800.

Obstbau-Literatur. Obwohl wir noch immer in der Lage sind, sämtlichen Absolventen von Obstbaukursen je ein Exemplar des Werkchens „Revidiertes Stammbuch vorzüglicher Kernobstsorten“ gratis zu verabfolgen, blieb jegliche Nachfrage nach jener Fachschrift aus.

Edelreiserstationen. Um sowohl die ganz ungeeigneten, als die nur mittelmässig gedeihenden Obstsorten allmählich zu verdrängen, sorgt die Obstbaukommission der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft jeweilen im Frühling für kostenlose Abgabe von Pfropfreisern bewährtester Kernobstsorten an im Kantonsgebiet wohnende Besteller. Anno 1906 sind insgesamt 19,499 Edelreiser vorzüglicher Äpfel-

und Birnsorten unentgeltlich abgegeben worden. Die Schadloshaltung der sechs Baumschulen, denen die Lieferung besagter Ware obgelegen hat, übernahm unsere Direktion, indem sie per Reis zwei Rappen und insgesamt Fr. 389. 98 bezahlte.

Strassen-Obstbaumpflanzungen. Die im November und Dezember 1905 eingelangten Berichte über Inspektionen, denen in den Amtsbezirken Aarberg, Bern, Biel, Büren, Erlach, Fraubrunnen, Nidau, Schwarzenburg und Seftigen sämtliche Obstbaumpflanzungen längs Staatsstrassen unterworfen worden waren, haben wir im Berichtsjahre drucken und den betreffenden Gemeinden mit der Einladung zustellen lassen, darauf zu dringen, dass die von den kantonalen Experten geforderten Instandstellungsarbeiten innert angemessener Frist in korrekter Weise besorgt werden.

Anno 1905 sind in der Gemeinde Erlenbach längs der untern Latterbach-Oei-Strasse 162 Äpfel- und Birnbäume angepflanzt worden. Nach vorausgegangener Expertise haben wir auf Ende des Rechnungsjahres 1906 der Gemeinde die erste Hälfte des in Aussicht gestellten Staatsbeitrages mit Fr. 121. 50 verabfolgt. Die restanzliche Subvention wird laut Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 1904 erst drei Jahre nach beendeter Pflanzung fällig.

Rationelle Rebkultur. Um zu sorgfältiger Pflege des Weinstockes aufzumuntern, haben die Rebgesellschaften von Neuenstadt und Twann-Ligerz-Tüscherz das ihnen unterstellte Rebareal auch während der Vegetationsperiode 1906 zwei- bzw. dreimal inspizieren und für beobachtete gute Leistungen Prämien auszahlen lassen. Die daherigen Kosten wurden wiederum nahezu gänzlich vom Kanton übernommen. Es beziffert sich:

- a) die Reinausgabe der Rebgesellschaft Neuenstadt auf Fr. 252. 70, der Staatsbeitrag auf Fr. 250;
- b) der Aufwand der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz auf netto Fr. 411. 70, die verabfolgte Subvention auf Fr. 400.

Feinde des Weinbaues. Durch Kreisschreiben vom 21. Mai 1906 an die Regierungstatthalterämter der weinbautreibenden Amtsbezirke luden wir die interessierten Gemeinden und Privaten ein, dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Krankheiten und Feinde der Reben in richtiger Weise bekämpft und die obligatorischen Reblaus-Nachforschungen von Sachverständigen sorgfältig durchgeführt werden. Aus den einverlangten Berichten erhellt, dass die warme und beständige Witterung dem Gedeihen des Weinstockes förderlich war und im allgemeinen weder pflanzliche noch tierische Schädlinge den Ernteertrag allzu empfindlich geschmälert haben. Echter Mehltau (*Oidium Tuckeri*) und falscher Mehltau (*Peronospora viticola*) richteten im Berichtsjahre nur wenig Schaden an, doch war allerdings zur Bekämpfung des letztern, anstatt der sonst üblichen zweimaligen, eine dreibis viermalige Bespritzung mit Kupfervitriol-Lösung erforderlich. Weit mehr fiel da und dort der von der sog. Kräuselkrankheit und dem Wurzelschimmel verursachte Schaden ins Gewicht. Von der Reblaus scheint bis jetzt allein Neuenstadt heimgesucht zu sein.

Reblaus (*Phylloxera vastatrix*). Während im Jahre 1905 auf bernischem Gebiet nur ein einziger 8 Stöcke umfassender Reblausherd bekannt war, haben sich, trotz strenger Anwendung der üblichen Vorsichtsmassregeln, im Sommer 1906 schon 22 verschiedene Punkte mit einem Gesamtbestand von 404 Stöcken als phylloxeriert erwiesen. Sämtliche aufgefundenen Reblauskolonien liegen im westlichen Teil der Gemeinde Neuenstadt, und es gelten zur Stunde noch alle übrigen weinbautreibenden Gemeinden des Kantons als vom Schädling verschont.

An der Spitze des phylloxerapolizeilichen Dienstes steht der kantonale Reblauskommissär, Herr Fritz Cosandier in Schaffis bei Neuenstadt. Ihm hat die Organisation und Leitung aller erforderlichen Arbeiten, sowie die Beiziehung der nötigen Hilfskräfte obgelegen. Im Rebgebiet der Gemeinde Neuenstadt dauerten die Phylloxera-Nachforschungen vom 1. bis und mit dem 22. August 1906 und es waren hiebei anfänglich 12, zuletzt 18 Mann tätig. — Zur Vernichtung der aufgefundenen Reblausherde diente Schwefelkohlenstoff, welcher dem nämlichen Areal innert 10 bis 14 Tagen zweimal in der Weise zugeführt wurde, dass auf alle phylloxerierten Gewächse jeweilen 200 Gramm und auf sämtliche in den Schutzzonen stehenden Rebstöcke je 150 Gramm der Flüssigkeit entfielen. Dieses Verfahren kam auf einer Fläche von insgesamt 1104 m² zur Anwendung. Später, gegen Ende des Jahres, wurden die mit Schwefelkohlenstoff behandelten Stellen zirka 60 cm. tief umgegraben und die hiebei zu Tage geförderten Wurzelteile gesammelt, mit Petrol begossen und verbrannt. — Behufs Feststellung der Entschädigung für zerstörte hängende Ernte ist zunächst der durchschnittliche Ertrag pro Mannwerk und hernach das auf die abgeräumte Fläche entfallende Betreffnis ausgemittelt worden; Weisswein wurde mit Fr. 25, Rotwein mit Fr. 40 per Hektoliter vergütet.

Infolge der reblauspolizeilichen Vorkehren auf Neuenstadtergebiet sind im Rechnungsjahr 1906 total Fr. 2803. 20 verausgabt worden, nämlich für:

- | | |
|---|---------------|
| a) Arbeiten des Kommissärs und des
Hilfspersonals | Fr. 1,346. 05 |
| b) Ankauf und Transport des Schwefelkohlenstoffes | " 728. 60 |
| c) Entschädigungen für zerstörte hängende Ernte | " 358. 75 |
| d) Entschädigungen für tiefes Umgraben des infizierten Areals (1104 m ² à 30 Cts.) | " 331. 20 |
| e) Verschiedenes | " 38. 60 |

Der Bundesbeitrag pro 1906 war erst im Juni 1907 erhältlich; derjenige pro 1905 erscheint in der Rechnung von 1906 und beziffert sich auf Fr. 427. 25, d. h. auf 50 % der Kosten.

Im übrigen bernischen Rebgebiet war es Sache der lokalen Kommissionen, allfällig auf die Phylloxera hinweisende Schäden ausfindig zu machen; in den besonders gefährdeten Regionen haben aber die Delegierten der Gemeinden jeweilen unter persönlicher Leitung des kantonalen Reblauskommissärs gearbeitet. Diese Untersuchungen lieferten, wie schon bemerkt,

ein durchaus negatives Ergebnis; der Kostenanteil des Staates beläuft sich auf Fr. 220. 75.

In Satigny bei Genf wurde am 23. August 1906 die Reblaus probeweise mittelst Elektrizität bekämpft. Aus dem Bericht des bernischen Reblauskommissärs, welcher den interessanten Versuchen als kantonaler Abgeordneter beigewohnt hat, geht aber hervor, dass das Problem der Phylloxera-Ausrottung noch nicht gelöst ist, indem der elektrische Strom wenigstens in der angewendeten Form gegenüber dem Insekt unwirksam bleibt.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann.

Obwohl Kanton und Bund pro 1906 je einen Beitrag von Fr. 3000 geleistet haben, schliesst die letzte Verwaltungsrechnung der Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann mit einem Betriebsdefizit von Fr. 2094. 45 ab, indem den Einnahmen von Fr. 8580. 15 Ausgaben im Belaufe von Fr. 10,674. 60 gegenüberstehen.

Günstiger als das finanzielle Ergebnis lautet der Bericht über das Resultat der während Jahresfrist entwickelten Tätigkeit. Von den Anno 1905 gepfropften 72,540 Reben konnten im Frühling 1906 deren 29,245 zur Anlage von 131 Versuchsfeldern an die Rebberge der Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz-Alfermée, Biel, Erlach und Pieterlen abgegeben werden.

Im Jahre 1906 wurden 88,530 Stecklinge gepfropft, dann in feuchter Wärme vorgetrieben und hernach in die Pflanzschulen verbracht. Sowohl im Holzfeld, als in den beiden Pflanzschulen herrscht gutes Gedeihen. Laut dem eingelangten Expertenbericht wird auch den meisten Versuchsfeldern richtige Pflege zu teil; ganz schlecht aussehendes Versuchsmaterial sei selten und wohl nur da anzutreffen, wo es an ordentlicher Besorgung der Rebarbeiten fehlt. — Die Überwachung der Versuchsfelder geschieht sowohl durch die Aufsichtskommission der Versuchsstation Twann, als durch den kantonalen Reblauskommissär.

Im bernischen Rebgebiet sind angelegt worden:

Anno			
1903	70 Versuchsfelder, enthaltend 10,659 Rebstöcke		
1904	127	"	26,433
1905	155	"	33,177
1906	131	"	29,245
Total	483	"	99,514

Auf mehrjährige Beobachtungen gestützt, äussert sich der Leiter der Versuchsstation Twann in seinem Bericht pro 1906 folgendermassen: „Im allgemeinen lässt der gegenwärtige Stand der Versuchsfelder noch lange kein endgültiges Resultat feststellen, und es wäre in den wenigsten Fällen mit Sicherheit von den Versuchen zur Rekonstitution zu schreiben. Es gibt allerdings Kreise, wo die Versuche als beendet betrachtet werden können. Diese sind aber in den Extremen auf der Skala des Kalkgehaltes zu suchen. Man weiss, dass bei über 60 % Kalkgehalt nur Chasselas × Berlandieri 41^b, oder allenfalls noch Mourvèdre × Rupestris 1202, bei ganz minimem Kalkgehalt dagegen Riparia rein oder in ihren verschiedenen Kreuzungen angewendet werden muss.

Sonst aber spielt die physikalische Zusammensetzung des Bodens eine grosse Rolle, die bis dahin zu wenig gewürdigt worden ist. Es ist nicht angezeigt, nach dem Kalkgehalt allein die Abgabe der Stöcklein vorzunehmen, sondern die Bodenbeschaffenheit muss auch berücksichtigt werden.“

Damit das gesamte aus der Versuchsstation Twann stammende Material seiner Bestimmung gemäss verwertet werde, führten wir im Berichtsjahre eine Revision der Vorschriften vom 13. Februar 1904 herbei. Der Regierungsratsbeschluss vom 18. April 1906 lässt die Anlegung von Versuchsfeldern bloss in weinbaureibenden Gemeinden des Kantons Bern zu, erlaubt die Zuteilung von höchstens 600 und mindestens 80 Rebstocklein per Versuchspartzeile und untersagt ausdrücklich jede Lieferung gepfropfter amerikanischer Reben an ausserhalb des eigentlichen Rebgebietes liegende Grundstücke.

Zuckerrübenprämien. Bernische Landwirte haben im Jahre 1905 insgesamt 15,296,233 Kilo Zuckerrüben geerntet, resp. nach Aarberg geliefert. Von diesem Quantum stammen aus dem

Amtsbezirk Aarberg . . .	7,728,555	Kilo
„ Aarwangen . . .	18,887	„
„ Bern . . .	89,315	„
„ Büren . . .	631,031	„
„ Burgdorf . . .	26,536	„
„ Erlach . . .	3,528,341	„
„ Fraubrunnen . . .	19,843	„
„ Konolfingen . . .	253,470	„
„ Laupen . . .	40,103	„
„ Nidau . . .	2,843,887	„
„ Seftigen . . .	116,265	„

Zur Ausrichtung der vorschriftsmässigen Prämien musste die bernische Staatskasse Fr. 15,279. 30 aufwenden, wobei die Rechnung pro 1905 mit Franken 14,679. 30 und diejenige pro 1906 mit Fr. 600. — belastet wurde.

In seinem Gesuche vom 4. November 1905 hatte der Verwaltungsrat der Zuckerfabrik Aarberg ausgeführt, dass die Situation des Unternehmens sich infolge der Ausdehnung der Rübenkultur zwar wesentlich gebessert habe, die Folgen der Defizitperiode aber noch nicht überwunden seien und die Fabrik deshalb auch fernerhin im Sinne der Grossratsbeschlüsse vom 17. März 1899 und 28. Januar 1904 staatlicher Hülfe bedürfe. — Unter Berücksichtigung des von den Bundesbehörden angestrebten Beitrittes der Schweiz zur Brüsseler Zuckerkonvention (welch' letztere den Wegfall der für die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker gewährten direkten oder indirekten Prämien bezweckt) wurde vom Grossen Rate des Kantons Bern am 2. April 1906 beschlossen, den seit 1899 gewährten Preiszuschuss von 10 Rappen per Meterzentner Zuckerrüben letztmals während des Betriebsjahres 1906 der Zuckerfabrik Aarberg zu bewilligen.

Von bernischen Produzenten scheint die Zuckerfabrik Aarberg im Herbst 1906 rund 11,620,000 Kilo Zuckerrüben erhalten zu haben; genauere Angaben über den Ernteertrag liegen noch nicht vor, dagegen beziffert die mit der vorschussweisen Auszahlung der

kantonalen Kulturprämien beauftragt gewesene Fabrikleitung ihren daherigen Aufwand auf Fr. 11,620. 90. Wir haben gegen Ende des letzten Rechnungsjahres a-konto-Zahlungen im Gesamtwert von Fr. 10,500 veranlasst und werden nach Prüfung des detaillierten Verzeichnisses über Rübenlieferungen und Prämienbeträge das restanzliche Guthaben der Fabrik begleichen lassen.

Maikäfer. Die Bekämpfung der Maikäfer in zahlreichen Gemeinden des alten Kantonsteils während drei aufeinanderfolgenden Flugperioden (1897, 1900 und 1903) hat sichtlich gute Wirkung gehabt. Im Frühling 1906 ist der Käferflug mancherorts so bedeutend unter der gewohnten Grenze zurückgeblieben, dass sich verschiedene Gemeindebehörden zur Reduktion des Sammelpflichtmasses veranlasst sahen. Einen weitem Rückgang des Schädling lässt einerseits die fortgesetzte Sammeltätigkeit, andererseits der Umstand erwarten, dass im Zeitpunkte des Brutablegens kühle und regnerische Witterung vorherrschte.

Über das Ergebnis der Maikäfereinsammlung pro 1906 sind Mitteilungen bloss aus denjenigen Gemeinden eingelangt, welche Staatsbeiträge an die Kosten der Verabfolgung von Prämien für freiwilligen Käferfang beanspruchten. Zwei von 29 Subventionsgesuchen mussten abgewiesen werden, weil die Leistungen der Käfersammler, obwohl über das Pflichtmass der Gemeinde hinausgehend, das im Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 1904 festgesetzte Einlieferungsminimum nicht erreichten.

In den betreffenden 29 Gemeinden (welche sich auf die Amtsbezirke Aarberg, Büren, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Nidau, Seftigen, Niedersimmenthal und Thun verteilen) wurden gesammelt total 182,961 Liter und 27,066.2 Kilo Maikäfer, davon freiwillig total 71,735.5 Liter und 6368.2 Kilo.

Da ein Kilo Maikäfer ungefähr dem Ertrag zweier Liter entspricht, so ist das subventionsberechtigte Quantum auf total 84,472 Liter zu veranschlagen. — Den ziemlich stark variierenden Vorschriften der Gemeinden wurde hierseits bei Ausmittlung des Ergebnisses der freiwilligen Käfersammlung soweit Rechnung getragen, als dies nach dem bereits zitierten Regierungsratsbeschluss möglich war.

In Betracht fallender Aufwand der Gemeinden für Maikäferprämien . . . Fr. 8942. 20
nach Abzug des Ertrages der reglementarischen Bussen von . . . „ 107. —

bleiben noch . . . Fr. 8835. 20
Beitrag des Staates Bern 50%, d. h. total „ 4417. 60

Auf den Liter freiwillig eingelieferter Maikäfer kommt somit durchschnittlich eine kantonale Subsidie von 5.23 Rappen.

Reglemente. 16 Gemeindereglemente, von denen sich 14 auf die Maikäferbekämpfung und zwei auf den Weinbau bezogen, sind auf hierseitige Empfehlung hin vom Regierungsrat genehmigt worden.

Ausstellung. Die Landwirtschaftliche Ausstellung in Pruntrut, welche vom 22. bis 24. September 1906

dauerte und als Unternehmen der Société d'agriculture d'Ajoie vorherrschend regionalen Charakter besass, wurde seitens des Kantons mit einem Beitrag von Fr. 500 unterstützt.

Hagelversicherung. Gegenüber dem Vorjahr erzielen sich folgende Hauptresultate:

	1905	1906
Zahl der Versicherten	10,059	10,343
	Fr.	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . .	12,472,005. —	12,901,625. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policekosten .	165,892. 70	169,262. 80
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge	28,837. 54	29,776. 66
Summe der Staatsbeiträge für Rebenversicherung	8,500. 37	7,913. 88
Summe d. Policekosten	20,975. 15	21,595. 30
Summe der bezahlten Beiträge einschliesslich der Policekosten	58,313. 06	59,285. 84
Entschädigungen . .	111,032. 50	54,733. —

Der Aufwand von insgesamt Fr. 59,285. 84 beruht auf folgendem seit Jahren üblichen Subventionsmodus:

- a) 20 % Beitrag an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten mit Ausnahme der Reben;

- b) 30 % Beitrag an die Prämien der Rebenversicherung, wenn der Prämiensatz höchstens 5 % des Versicherungskapitals beträgt und 40 % bei einem Prämiensatz von über 5 %;
- c) Deckung der Policekosten für alle Versicherten (Fr. 2.05 per Police und 55 Rp. für jeden Policenachtrag).

Vorerwähnter Ausgabe steht als Einnahme ein Bundesbeitrag von 50 % gegenüber; mithin hat die bernische Staatskasse im Berichtsjahre netto Franken 29,642. 92 auf die Förderung der Hagelversicherung verwendet.

Der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein erhielt in Würdigung seiner fortgesetzten Bemühungen um die Hebung der einheimischen Weide- und Alpwirtschaft auch pro 1906 einen Staatsbeitrag von Fr. 400.

IV. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturtechniker haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Bodenverbesserungen zur Subventionierung empfohlen (Tabelle I hienach).

Für vollendete, vom Kulturtechniker auf plankonforme Ausführung geprüfte und von ihm abgenommene Projekte haben wir folgende Subventionen ausrichten lassen (Tabelle II hienach).

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

Tabelle I.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung (Alp, Weide, Wiese)	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amt	Siegfried- karte Blatt	Art der Verbesserung	Devis Fr. Rn.	Kantonale Subvention Maximum Fr.
A. Verbesserungen auf Alpweiden.									
1	Jak. Grünenwald, Landwirt in St. Stephan	Mattenberg	1780—1840	St. Stephan	Ober-Simmenthal	462 $\frac{4}{4}$	Wasserleitung, 430 m. lang	1,000. —	15 150
2	Besitzer der Alpen Reulissen, Würtens- bühl, Birren und Buchsbühl	{ Reulissen, Würtens- bühl, Birren, Buchsbühl }	1500—2200	"	"	462 $\frac{4}{3-4}$	Wasserleitung, 4310 m. lang	12,300. —	15 1,845
3	Notar Ernst Matti, Zweisimmen	Eggweide	1250—1340	Zweisimmen	"	462 $\frac{3}{1}$	{ Drainage, 5.5 bis 6 ha. gross, verbunden mit Tränkanlagen } Wasserleitung, 1320 m. lang . 5100.—	12,200. —	15 1,830
4	Fr. Aegler, Viehzüchter in Riedern bei Dientigen	Grünenwaldweide	1350—1420	Dientigen	Nieder-Simmenthal	367 $\frac{3}{4}$	Wasserleitung, 180 m. lang	398. 90	15 60
5	Jak. Klossner, Jakob, Marie und Aug. Hählen, Viehzüchter, alle in Dientigen	Rütiweiden	1200—1300	"	"	367 $\frac{3}{2}$	Wasserleitung, 960 m. lang	2,058. 60	15 309
6	Eigentümer des Ahornberges und der Bühlweide	{ Ahornberg, Bühl- weiden }	1250—1600	"	"	367 $\frac{4}{3}$	Wasserleitung, 1364 m. lang	2,700. —	15 405
7	Peter Knutti, Viehzüchter in Schwenden bei Dientigen	Chirgelalp	1600—2000	"	"	463 $\frac{2}{1}$	{ Zwei Wasserleitungen, zusammen 345 m. lang }	836. 10	15 125
8	Bäuer Ennetkirel, Gemeinde Dientigen	Ennetkirellalmend	1040—1200	"	"	367 $\frac{2-3}{3-4}$	Wasserleitung, 550 m. lang	1,632. 70	15 245
9	Fr. Aegler, Viehzüchter in Riedern bei Dientigen	Kirelberg	1500—1680	"	"	463 $\frac{4}{1}$	Wasserleitung, 350 m. lang	614. 65	15 92
10	Gottfried Tschabold, Viehzüchter in Latterbach	Kröscherweide	1000—1200	Därstetten	"	367 $\frac{2}{2}$	Wasserleitung, 364 m. lang	703. 80	15 106
11	Bäuer Bunschen, Gemeinde Oberwil	Schönneweide	1380—1420	Oberwil	"	366 $\frac{4-6}{1}$	Wasserleitung, 850 m. lang	1,785. 20	15 268
12	Alpengenossenschaft Hintertarfeten	Schwarzmoosalp	1680—2000	Erlenbach	"	367 $\frac{3}{3}$	Wasserleitung, 250 m. lang	517. 60	15 78
13	Witwe Itten-Bhend, Wimmis	Längen- berg	1240—1400	"	"	355 $\frac{bis 4}{3}$	Wasserleitung, 250 m. lang	656. 30	15 98
14	Gebrüder Oesch, Viehzüchter in Erlenbach	Kummilberg	1600—1800	Wimmis	"	367 $\frac{5}{2}$	Stallbaute für 18—20 Stück Vieh . .	3,180. —	15 477
15	Gebrüder Samuel und Hans Bettchen in Reichenbach	Stierenquindialp	1600—1700	Reichenbach	Frutigen	488 $\frac{2}{1-2}$	Stallbaute für 30 Stück Vieh	3,121. 30	15 468
16	Gebrüder Joh. und Fr. Furrer, Vieh- züchter in Aeschi	Eggmatialp	1670—1840	"	"	395 $\frac{3}{4}$	Stallbaute für 15—18 Stück Vieh . .	1,063. 55	15 160
17	Hans Allenbach in Winklen bei Frutigen	Knallalp	1700—1770	"	"	367 $\frac{6}{3}$	Stallbaute für 14—16 Stück Vieh . .	1,870. 95	15 281
18	Joh. Bettchen, Viehzüchter in Aris bei Reichenbach	Rosswandalp	1600—1650	"	"	488 $\frac{3}{1}$	Wasserleitung, 145 m. lang	480. —	15 72
19	Gebrüder Christian und Friedrich Wand- fluh in Kandergrund	Schlafeegalp	1450—1620	Kandergrund	"	463 $\frac{7}{1}$	{ Stallbaute für 12-15 Stück Vieh 2650.— Zisterne, 6.5 m ³ haltend }	3,490. 50	15 524
20	Alpengenossenschaft Oeschinenholz	Oeschinenholzalp	1590—1900	"	"	488 $\frac{1-2}{8}$	Wasserleitung, 473 m. lang	1,046. —	15 157
21	Bergschaft Obersuld	Suldalpen	1200—1300	Aeschi	"	395 $\frac{3}{5}$	{ Zwei Wasserleitungen, zusammen 1180 m. lang }	3,130. 25	15 470
22	Gottl. Kurzen, Viehzüchter in Adelboden	Sillernalp	1480—2100	Adelboden	"	463 $\frac{2-3}{4}$	Stallbaute für 18—22 Stück Vieh . .	3,092. 20	15 464
23	Bäuergemeinde Schmocken	Vorsassalp	1350—1950	Beatenberg	Interlaken	391 $\frac{3}{1}$	{ Wasserversorgung mit Reservoir, 30 m ³ haltend, verbunden }	1,900. —	15 285
24	Alpengenossenschaft Iselten	Iseltenalp	1620—2070	Gündischwand	"	395 u. 396	{ Wasserversorgung mit Reservoir, 78 m ³ haltend, verbunden }	6,900. —	15 1,035
25	Ulrich Nägeli, Viehzüchter in Inners- kirchen	Genthialp	1200—2000	Innerskirchen	Oberhasle	393 $\frac{5}{2}$	Stallbaute für 20—25 Stück Vieh . .	2,500. —	15 375

26	Alpgenossenschaft Vorbettli	Vorbettlialp		Gadmen	Oberhasle	$\frac{1}{2}$ 394	Stallbaute für 30—35 Stück Vieh . .	15	2,700.—	405
27	Alpgenossenschaft Niederenzi	Niederenzalp		Trub	Signau	$\frac{8}{4}$ 197	{ Stallbaute für 45—50 Rinder 8900.— Zwei Weganlagen, zusammen 950 m. lang } 760.—	15	9,660.—	1,449
28	Louis Opplinger, Küher und Viehzüchter in les Pontins	Erlacherberg		St. Inamer	Courtelay	117	Grenzmauer, 520 m. lang	15	2,080.—	312
29	Emil Opplinger - Berger, Landwirt in Mont-Crosin	Taxelhofer		Villeret	"	$\frac{1}{3}$ 118	{ Wasserversorgung mit Reservoir, 50 m³ haltend, verbunden }	15	5,100.—	765
30	Alpgenossenschaft Mörigenberg	Mörigenberg		{ Courtelay Cormoret	"	$\frac{3-4}{2}$ 120	{ Wasserleitung, 1200 m. lang Grenzmauer, 1000 m. lang }	15	8,400.—	1,260
							Total		14,570	
B. Verbesserungen im Flachland.										
1	Hans Imobersteg in Boltigen und Mithaffe	Ried		Boltigen	Ober-Simmerthal	$\frac{4}{2}$ 366	Drainage, 8 ha. gross	15	8,200.—	1,230
2	Ernst Stettler, Landwirt in Eggwil .	Krallernschächli		Eggwil	Signau	$\frac{6}{3}$ 385	{ Wegenanlage, 250 m. lang, mit Brücke über die Emme }	15	1,920.—	288
3	Fllurgenossenschaft Lyssach	Lyssach		Lyssach	Burgdorf	143	Kanalanlage und Feldeinteilung . . .	15	61,000.—	9,150
							Total		10,668	

B. Verbesserungen im Flachland.

1	Hans Imobersteg in Boltigen und Mithafe	Ried	—	Boltigen	366 $\frac{2}{3}$
2	Ernst Stettler, Landwirt in Eggwil	Krallernschächli	—	Eggwil	385 $\frac{5}{5}$
3	Flurgenossenschaft Lyssach	Lyssach	—	Lyssach	143

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

Tabelle II.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserungen	Verbesserung	Subventionsbeschlüsse		Devis	Zugesicherte kant.-euld. Subv.		Wirkliche Kosten	Ausgerichtete Staatsbeiträge		
				Kanton	Bund		Maximum	%		Fr.	Rp.	Fr.
A. Verbesserungen auf Alpweiden.												
1	Alpgenossenschaft Engstligen	Engstligenalp	Weganlage	1904 Juni	24 1904 Juli	12	15	1,740	11,641	90	1,740	—
2	Gilgian Hari, Mitholz bei Kandergrund	Gürmschialp	Wasserleitung	" "	" "	"	15	90	383	55	57	50
3	Berehtold Hermann, Frutigen	Metschalp	Stallanbau	1905 Juli	12 1905 Juli	28	15	183	1,265	—	183	—
4	Jakob von Känel, Sarnnachthal bei Reichenbach	Rüdrigsalp	Stallbaute	" "	" "	"	80	15	1,199	65	179	90
5	Alpgenossenschaft Niesen	Niesenalp	{ Stallbaute { Zisterne	" "	" "	"	15	676	4,521	40	676	—
6	S.Reichen-Zürcher, Wengi b.Reichenbach	Bündalp	Wasserleitung	" "	" "	"	15	240	1,618	89	240	—
7	Gebr. Sl. und Alb. Zurbrugg, Reutlen	Sengalp	Wasserleitung	" "	" "	"	15	330	2,076	20	311	40
8	Alpgenossenschaft Engel	Engalp	2 Wasserleitungen	" "	" "	"	15	397	1,943	75	291	55
9	Alpgenossenschaft Dünden	Dündenalp	Stallbaute	" "	" "	"	80	15	537	03	519	—
10	Fritz Beutler, Grossrat, Heimenschwand	Oberschörzalp	2 Wasserleitungen	" "	" "	"	15	308	2,117	05	308	—
11	Gebrüder Fankhauser, Gerzensee . . .	Fiderzegalp	Wasserleitung	" "	" "	"	15	145	959	80	143	95
12	Gebrüder Joh. und Fr. Furrer, Aschi	Eggmatialp	Stallbauten	1906 Juli	18 1906 Juli	26	15	160	809	50	121	40
13	Emil Oppliger-Berger, Mont-Crosin .	Taxelhoferweide	Wasserversorgung	" "	" "	"	15	765	5,972	24	765	—
14	Alpgenossenschaft Vogts-Aellgäu, erste Abschlagszahlung	Vogts-Aellgäu	{ Stallbauten { Weganlage { Wasserleitung	1905 Juli	12 1905 Juli	28	15	6,000	8,900	—	1,335	—
15	Anteilhaber der Sorbach-Pfaffenmoos-Weganlage, erste Abschlagszahlung . . .	{ Sorbach- { Pfaffenmoos	Weganlage	{ 1905 Septbr. { 1905 Dezbr.	25 5 1905 Oktober	2	{ 20 { 40	15,200	66,180	20	13,236	04
										Total	20,107	74
B. Verbesserungen im Flachland.												
1	Hans Imobersteg und Mithafte, Boltigen	Boltiger Ried	Drainage	1906 Juli	18 1906 Juli	26	15	1,230	8,201	95	1,230	—
2	Ernst Stettler, Grossrat, Eggwil, und Mithafte	Krallernschächli	Weganlage	" "	" "	26	15	258	2,009	05	258	—
3	Flurgenossenschaft Niederörsch	Niederörsch	Feldbereinigung	1904 Dez.	17 1905 Jan.	6	{ 15 { 25	3,450	18,817	55	2,822	60
										Total	4,340	60
										Total A und B	24,438	34

Zu bemerken ist bei Tabelle I, dass an die Kosten der Kanalanlage und Feldeinteilung in Lyssach die Gemeinde Lyssach einen Beitrag von 25 % der wirklichen Kosten und der Bund einen solchen von 40 %, im Maximum Fr. 24,400, bewilligt haben.

An die sich auf Fr. 18,817. 55 belaufenden Kosten der Feldeinteilung in Niederösch hat die Gemeinde Niederösch einen Beitrag von Fr. 1881. 75 und der Bund einen solchen von Fr. 4704. 35 ausgerichtet.

An die Kosten der bis Ende November 1906 ausgeführten Arbeiten an der auf Fr. 76,000 deviierten Sorbach-Pfaffenmoos-Weganlage leistete die Gemeinde Eggiwil bereits einen Beitrag von Fr. 13,236. 04 und der Bund einen solchen von Fr. 26,400.

Für die im Jahre 1906 vom Kulturtechniker abgenommenen vollendeten Meliorationen hat somit der Kanton Fr. 24,448. 34, der Bund Fr. 39,494. 05, beide zusammen Fr. 63,942. 39 bezahlt.

Für folgende Projekte wurde die Bewilligung zur Inangriffnahme der Arbeiten unbeschadet der nachgesuchten Beiträge ausgewirkt:

	Devis Fr.
1. Drainage im Kemmeriboden	22,000
2. Zisternenanlage der Gemeinde Champoz auf der Weide Mont-Girod	4,428
3. Burggemeinde Court, Amt Münster, Wasserversorgung auf den Weiden Brouccat, Bergerie de Montoz, Pré Richard, Tiefmatt	40,000
4. Bergschaft Suls, Stallbaute	20,000
5. Bergschaft des Frohmattberges, Stallbaute	3,100

V. Fachschulen.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli — Landwirtschaftliche Winterschule Rütli mit Filiale in Langenthal — Molkereischule Rütli. Die Berichte, welche von den Anstaltsleitern alljährlich veröffentlicht werden, liefern hinreichenden Aufschluss über die Tätigkeit der im deutschen Kantonsteil bestehenden Fachschulen. Es dürfte daher genügen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Anstalten auf der Rütli und in Langenthal auch im abgelaufenen Jahre ihre Mission getreulich erfüllt und dem Lande wertvolle Dienste geleistet haben.

Wegen des fortgesetzt sehr starken Zudranges zum landwirtschaftlichen Unterricht ist die sofortige Aufnahme aller Bewerber mit genügender Vorbildung nur noch ausnahmsweise möglich. In der Regel muss eine Anzahl jüngerer Leute auf den folgenden Kurs zurückgestellt werden, und haben wir somit allen Grund, die Frage einer nochmaligen Erweiterung der landwirtschaftlichen Winterschule ins Auge zu fassen.

Die einzelnen Bildungsstätten waren im Schuljahr 1906/07 wie folgt frequentiert:

landwirtsch. Jahresschule Rütli	{ obere Klasse 31 Zöglinge
	{ untere Klasse 33 "
landwirtsch. Winterschule Rütli	{ zweiter Kurs 60 "
	{ erster Kurs 38 "

Filiale Langenthal der landw. Winterschule

Rütli (erster Kurs)	38 Zöglinge
Molkereischule Rütli { Jahreskurs	10 "
	{ Sommerhalbjahreskurs . 12 "
	{ Winterhalbjahreskurs . 20 "

Zu den hiervor erwähnten regelmässigen Schülern gesellten sich 3 Hospitanten.

Über die Kosten und die finanzielle Leistung von Bund und Kanton geben nachstehende Zahlen Aufschluss.

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1906 Fr.	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel Fr.	Nettoaufwand des Staates Bern Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	44,744. 69	14,480. —	30,264. 69
Landw. Winterschule Rütli	32,395. 44	9,543. 12	22,852. 32
Winterschulfiliale Langenthal	8,120. 71	2,779. 52	5,341. 19
Molkereischule Rütli	23,034. 65	12,699. 44	10,335. 21
Total	108,295. 49	39,502. 08	68,793. 41

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Bereits im letzten Rechenschaftsbericht wurde auf Umstände hingewiesen, welche das Gedeihen der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut schmälern und einer Reorganisation der Anstalt rufen. Angesichts der finanziellen Tragweite der projektierten Neuerungen erscheint uns ein schrittweises Vorgehen als ratsam. Zunächst handelt es sich wohl darum, der seit Dezember 1897 bestehenden Winterschule eine solide gesetzliche Grundlage zu verschaffen, und hiefür hat das im Wurfe befindliche kantonale Gesetz über das landwirtschaftliche Unterrichtswesen zu sorgen. Der Ausbau der Fachschule nach den Wünschen der Aufsichtskommission — resp. die Umwandlung des Vorsteherpostens in eine Jahresstelle und die Errichtung eines landwirtschaftlichen Musterbetriebes (ferme modèle), selbständig, oder als Annex der Schule — wird in zweiter Linie anzubahnen sein.

In der Zusammensetzung des Lehrkörpers ist seit Mitte November 1905 keine Änderung eingetreten. Es haben während des Winters 1906/07 Unterricht erteilt:

Herr Virg. Chavanne, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut, in Waldbau und Maschinen- und Gerätekunde;

Herr F. Badoux, Landwirtschaftslehrer, in Betriebslehre, Tierzucht, Milchwirtschaft und Agrikulturchemie;

Herr P. Billieux, Seminarlehrer, in Obstbau, Botanik und Physik;

Herr E. Chapuis, Waisenvater, in Bodenkunde, Pflanzenbau und landwirtschaftlichem Bauwesen;

Herr C. Comment, Sekundarlehrer, in Französisch;

Herr Dr. J. Guilleroy, Tierarzt, in Zoologie und Tierheilkunde;

Herr Dr. Koby, Rektor am Gymnasium, in Chemie und Mikroskopie;

Herr A. Kohler, Advokat, in Gesetzeskunde;

Herr A. Landry, interner Lehrer, in Arithmetik, Feldmessen, Buchhaltung und Gesang.

Der Unterricht dauerte vom 15. November 1906 bis zum 16. März 1907 und war in der untern Klasse von 9, in der obern von 10 Jünglingen besucht. — Statt besser zu werden, ist demnach die Frequenz

der Schule seit dem Winter 1905/06 mit 26 Schülern um nahezu einen Drittel zurückgegangen, und da regelmässig einige Absolventen des ersten Kurses dem zweiten Unterrichtskurs fernbleiben, so dürfte man sich wohl fragen, ob die Anstalt eine genügende Existenzberechtigung besitze. Hingegen hat die Schlussprüfung in qualitativer Hinsicht einen Fortschritt konstatiert, so dass wir hoffen, es werde die Schule auch wieder eine grössere Zahl von Schülern anziehen.

Die im Rechnungsjahr 1906 erscheinenden Kosten der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut beziehen sich auf die Unterrichtskurse vom Winter 1905/06. Es betragen

die reinen Betriebskosten	Fr. 11,213. 42
die Bundessubvention an die Kosten	
der Lehrkräfte und Lehrmittel . .	„ 3,559. 87
der Nettoaufwand des Staates Bern .	„ 7,653. 55

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Im Einklang mit den massgebenden Verträgen und Regierungsratsbeschlüssen wurden pro 1906 subventioniert:

- die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1275,
- die neuenburgische Weinbau-Versuchsstation in Auvener mit Fr. 1000 und
- die genferische Gartenbauschule „Châtelaine“ mit Fr. 400.

VI. Tierzucht.

Kantonale Pferdeprämierung. Die bernische Kommission für Pferdezücht hat in der Zeit vom 26. Februar bis 10. März 1906 an den üblichen 11 Schauorten insgesamt 74 Zuchthengste, 49 Hengstfohlen und 749 Zuchtstuten beurteilt. Hievon wurden prämiert:

62 Zuchthengste mit	Fr. 8,520
12 Hengstfohlen „ „	720
und 518 Zuchtstuten „ „	17,590
Summa 592 Pferde	„ Fr. 26,830

Über den Ausfall der einzelnen Schauen und den Stand der bernischen Pferdezücht im allgemeinen äussert sich der gedruckt vorliegende Expertenbericht. Die in der Rechnungsrubrik „Pferdezücht, Prämien und Kosten“ erscheinenden Auslagen zerfallen in folgende Kategorien:

Aufwand für kantonale Prämien .	Fr. 26,830. —
Schau- und Reisekosten (inklusive Honorar der Experten und des Sekretärs)	„ 1,736. 80
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Formulare) . .	„ 464. —
Diverse Kosten (Delegation kantonalen Experten an eidgenössische Pferdeschauen, Honorar für Berichterstattung, Buchbinderarbeit) .	„ 125. 30
	Fr. 29,156. 10
Dagegen wurden in Form von Prämienrückerstattungen und Bussen eingenommen netto	„ 940. —
Reine Kosten	Fr. 28,216. 10

Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten durch den Bund. Bei Anlass der eidgenössischen Pferdeschauen vom August, September und Oktober 1906 wurden 550 im Kanton Bern stehende Tiere prämiert, nämlich

a) 138 Stutfohlen und 108 Zuchtstuten, Einzelzüchtern angehörend, mit total	Fr. 32,040. —
b) 95 Stutfohlen und 209 Zuchtstuten, den Mitgliedern von sechs verschiedenen Pferdezüchtgenossenschaften gehörend, mit zusammen	„ 20,058. —
Summe der in Aussicht gestellten eidg. Prämien	Fr. 52,098. —

Bernische Pferdezüchter haben im Laufe des Berichtsjahres von den früher zugesicherten Bundesprämien deren 267, im Werte von total Fr. 34,900, durch hierseitige Vermittlung bezogen.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. 31 bernische Fohlenweiden, auf denen 447 mit gehörigen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Pferde sömmeren, sind vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement pro 1906 mit insgesamt Fr. 16,230. 50 prämiert worden.

Staatliche Hengstenstationen. Der Bund hat im Januar 1906 die ungenügend benutzten Deckstationen von Montfaucon und Tavannes aufgehoben. Ferner ist zu erwähnen, dass nun Breuleux an Stelle von Les Bois eidgenössische Depothengste beherbergt.

Besatz und Frequenz der 13 staatlichen Deckstationen sind aus nachfolgender Tabelle zu ersehen.

Station	Name des Zuchthengstes	Anzahl der gedeckten Stuten
Meiringen . . .	Cavalier	18
Wimmis . . .	Orient	48
Riggisberg . . .	Querrieux	59
	Bijou	72
Biglen . . .	Dantzie II	10
	Beechwood-Masher	22
Langnau . . .	The Sirdar	89
	Fox	69
Sumiswald . . .	Kronprinz	44
	Moulton-Duke II	24
Schönbühl . . .	Organ	25
	Derby II	35
	Clovelly	31
Breuleux . . .	Preux	12
	Bury-Don	20
Tramlingen . . .	Angram-Swell	50
	Brillant III	47
Malleray . . .	Quipos	66
	Abdias	57
Delsberg . . .	Pensez-y	16
	Colibri II	94
	Moulton-Bar I	24
Glovelier . . .	Clairon	45
	Elch	67
Pruntrut . . .	De Wet	42
	Erlach	63
	Hercule	89
27 Zuchthengste		1238 Stuten
pro Hengst durchschnittlich		45 „

Das auf den vorerwähnten Deckstationen pro 1906 verbrauchte Streustroh kostete den Staat Bern Fr. 1202. 98.

Private Hengstenstationen. Genossenschaften und Private haben laut nachfolgender Spezifikation insgesamt 58 Hengste zur öffentlichen Zucht verwendet.

Schaukreis.	Reit- und Wagenschlag	Zuchthengste des Zugschlages	Total Privathengste	Anzahl der gedeckten Stuten
Brodhäusi	—	—	—	—
Grosshöchstetten	—	2	2	76
Lützelflüh	—	1	1	6
Herzogenbuchsee	1	5	6	145
Köniz	—	2	2	112
Aarberg	—	1	1	71
Dachsfelden	—	6	6	326
Saignelégier	—	14	14	914
Delsberg	2	6	8	404
Pruntrut	—	13	13	868
Burgdorf	1	4	5	219
Total	4	54	58	3141

Es entfallen auf: 4 Hengste des Reit- und Wagenschlages = 109 Stuten
 54 „ „ Zug- (Arbeits-)schlages = 3032 „

Im Auftrag der berichterstattenden Direktion haben Mitglieder der kantonalen Pferdezuchtkommission die Belegregisterführung auf den privaten Deckstationen überwacht, nachlässige Hengsthalter zur Pflichterfüllung veranlasst und nötigenfalls Anleitung zur Ausgabe von einwandfreien Belegscheinen erteilt. Für die Kosten von Fr. 148. 30 ist der Staat aufgekomen.

Anerkennung von Zuchthengsten durch den Bund. Nach vorausgegangener Musterung von 22 Hengsten aus dem Kanton Bern wurden deren zwei — „Duc“ und „Le Moulin“ — im Januar 1906 vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement anerkannt, eingeschätzt und in üblicher Weise subventioniert.

Pferde-Ausstellungsmärkte. Aus kantonalen Mitteln sind unterstützt worden:

- a) der Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier, veranstaltet von der Société d'agriculture des Franches-Montagnes und abgehalten am 11., 12. und 13. August 1906, mit Fr. 700;
- b) der zentralschweizerische Fohlenausstellungsmarkt in Burgdorf, welcher unter den Auspizien der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern in der Zeit vom 24. bis 26. August 1906 stattfand, mit Fr. 500.

Rindviehprämierung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Rindviehschauen fielen in die Zeit vom 10. September bis 17. Oktober 1906. Bei einer Auffuhr von 1978 männlichen und 5163 weiblichen Tieren wurden in 29 Schaukreisen insgesamt prämiert:

619 Zuchtstiere und Stierkälber mit total Fr. 51,530
 3014 Kühe und Rinder mit total „ 45,385

Summa Fr. 96,915

Näheres besagt der allen Interessenten zugängliche gedruckte Expertenbericht. Die finanzielle Tragweite dieser Schauen gelangt in nachfolgender Zusammenstellung der Ausgaben zum Ausdruck.

Aufwand für kantonale Einzelprämien (inkl. Zuschlagsprämien für 53 vorzügliche Genossenschaftsstiere) . . Fr. 96,915. —
 Schau- und Reisekosten (Honorar der Experten und des Sekretärs inbegriffen) „ 7,329. 05
 Druckkosten (Plakate, Formulare, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte für prämierte Stiere) „ 1,607. 10
 Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Buchbinder-, Sattler- und Schlosserarbeiten) „ 120. 70
 Total Fr. 105,971. 85

Die Einnahmen, bestehend im Ertrag von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen, beziffern sich netto auf „ 15,430. —
 Reinausgaben Fr. 90,541. 85

Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat einerseits für die pro 1906 kantonal prämierten Rindviehstücke gleichwertige eidgenössische Beiprämien in Aussicht gestellt, anderseits von den früher zugesicherten und fällig gewordenen Prämienbeträgen deren 2664 im Gesamtwert von Fr. 76,320 auszahlen lassen. An der soeben erwähnten Summe partizipieren:

511 Stiere und Stierkälber mit Fr. 43,075,
 2153 Kühe und Rinder mit . . „ 33,245.

Subventionierung des Ankaufs von vorzüglichen Genossenschaftsstieren und -stierkälbern. In Abänderung seines Beschlusses vom 19. Februar 1903 hat der Regierungsrat die Landwirtschaftsdirektion unterm 29. August 1906 ermächtigt, solchen Viehzuchtgenossenschaften, welche im Handelsregister eingetragen sind und sich über den Besitz einer korrekten Zuchtbuchführung ausweisen, jeweilen anlässlich der Rindviehschauen Beiträge in Form von 50-prozentigen Zuschlägen zu den individuellen Prämien zu gewähren

- a) für die mit wenigstens Fr. 120 kantonal prämierten Zuchtstiere,
- b) für die mit der maximalen Prämie von Fr. 100 bedachten Stierkälber.

Von dieser Ermächtigung Gebrauch machend, liessen wir im Berichtsjahre 39 bernischen Viehzuchtgenossenschaften für 53 Zuchtstiere und Stierkälber Zuschlagsprämien im Belaufe von Fr. 3940 ausrichten. (Betreffender Posten ist in der im Abschnitt „Rindviehprämierung“ erwähnten Summe von Fr. 96,915 inbegriffen.)

Zuchtstieranerkennungen. Als zur öffentlichen Zucht tauglich sind anerkannt und gekennzeichnet worden: im Januar und April 1906 durch zweigliedrige Anerkennungskommissionen 1836 Stiere und Stierkälber, an den Viehschauen im Herbst durch die kantonale Kommission für Rindviehzucht 547 Stiere und Stierkälber, total 2383 Tiere.

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Die im *Herbst 1905* in Aussicht gestellten Beständeprämien sind den gesuchstellenden 49 Viehzuchtgenossenschaften für 5010 punktierte Rindviehstücke und 61,105.5 zählende Punkte auf Schluss des Rechnungsjahres 1906 verabfolgt worden. Es haben sich belaufen:

- a) die eidgen. Beständeprämien (à 31.⁴⁵ Rappen per Punkt) auf Fr. 19,219.—
 - b) die kant. Beständeprämien (à 13.¹⁴ Rappen per Punkt) auf „ 8,029.20
 - c) die kant. Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung auf „ 1,443.—
- Total Fr. 28,691.20

Für die *Zuchtbestandeschauen von 1906* waren Vorschriften massgebend, welche sich von den im Vorjahre aufgestellten Bestimmungen nur wenig unterscheiden. Als wesentlichste Neuerungen erwähnen wir den strikten Ausschluss aller derjenigen weiblichen Tiere von der Prämierung, die nicht wenigstens zwei Ersatzzähne besaßen, ferner die Erhöhung des Punkminimums von 68 auf 70 für Stiere und Stierkälber und von 65 auf 68 für Kühe und Rinder.

Die Beurteilung des Zuchtmaterials von 56 Viehzuchtgenossenschaften, resp. das Punktieren von insgesamt 5579 Rindviehstücken, lag zweien meist getrennt arbeitenden Expertenkommissionen ob, welche sich ihrer Aufgabe in der Zeit vom 8. Oktober bis 17. November 1906 entledigten. Es haben amtiert die Herren:

Grossrat Ingold in Lotzwil und Nationalrat Zumstein in Enggistein, als kantonale Experten, Gemeindeamann Bernet in Zell und Ruprecht-Stooss in Bern, als eidgenössische Experten, und A. Kunz in Lattersbach und G. Stebler in Grächwil als Ersatzmänner.

Zurzeit liegen die definitiven Resultate der Zuchtbeständebeurteilung noch nicht vor, doch steht zu erwarten, dass beim Verteilen des eidgenössischen Prämienkredites von Fr. 12,341 auf die über das Minimum hinausgehenden Punkte jeder dieser letztern bloss mit 20 bis 21 Rappen honoriert werden kann.

Die Höhe der kantonalen Prämien lässt sich erst nach den Schauen vom Spätherbst 1907 ermitteln. — Je zahlreicher die konkurrierenden Tiere und je grösser die Schaukosten werden, desto mehr reduziert sich der Punktwert; dieser muss in absehbarer Zeit zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, wenn der kantonale Prämienkredit nicht eine namhafte Erhöhung erfährt.

Der Konto „Beständeprämien und Kosten“ weist im Rechnungsjahr 1906 folgende Belastung auf:

- a) Aufwand für 49 im Herbst 1905 zugesicherte kantonale Beständeprämien und für 48 Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung Fr. 9,472.20
 - b) Schau- und Reisekosten und Taggelder der kantonalen Experten und der Ersatzmänner „ 2,128.30
 - c) Honorar des Zuchtbuchinspektors für Eintragung der vorjährigen Punktierergebnisse in die Zuchtbücher, sowie für Wertung der Abstammung „ 350.70
 - d) Druckkosten „ 48.25
- Nettokosten total Fr. 11,999.45

Interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmärkte. Der Staat Bern hat subventioniert:

- a) den IX. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, abgehalten vom Verband schweizer. Fleckviehzuchtgenossenschaften in der Zeit vom 29. bis 31. August 1906, mit Fr. 3000,
- b) den X. Zuchtstiermarkt in Zug, dauernd vom 7. bis 9. September 1906 (ein Unternehmen des Verbandes schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften), mit Fr. 150.

Exportbestrebungen des oberländischen Züchterverbandes. Auf Gewinnung neuer Absatzgebiete für einheimische Zuchtprodukte bedacht, hat der Vorstand des „Verbandes für Simmentaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ im Berichtsjahre die internationale Rindviehausstellung in Mailand beschickt und sowohl in Argentinien als in Brasilien geschäftliche Beziehungen angeknüpft. An die beträchtlichen Kosten der entfalteten Propaganda erhielt genannter Verband aus kantonalen Mitteln den üblichen Beitrag von Fr. 2000

Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal. Zu gunsten des VI. zentralschweizerischen Schlachtvieh-Ausstellungsmarktes, welcher am 9. und 10. April 1906 in Langenthal stattfand, wurde der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, als Veranstalterin, eine Subvention von Fr. 2000 verschafft.

Kleinviehprämierungen. Die 16 bernischen Kleinviehschauen wickelten sich in der Zeit vom 24. September bis 20. Oktober 1906 ab und waren befahren mit 173 Ebern, 512 Mutterschweinen, 305 Ziegenböcken und 2690 Ziegen. Es sind prämiert worden:

113 Eber mit	Fr. 2,360. —
357 Mutterschweine mit	„ 4,787. —
178 Ziegenböcke mit	„ 1,922. — und
1135 Ziegen mit	„ 7,223. —
Summa	Fr. 16,292. —

Einzelheiten meldet der seinerzeit veröffentlichte Expertenbericht. — Die Rechnungsrubrik „Kleinviehzucht, Prämien und Kosten“ hat bestritten: die kantonalen Prämien mit Fr. 16,292. — die Schau- und Reisekosten (inkl. die Taggelder der Experten) mit 1,802. 20 die Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste) mit „ 335. 40 diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Buchbinderarbeit) mit „ 28. 60 Ausgaben total Fr. 18,458. 20

Zurückerstattete Prämien und freiwillig bezahlte Bussen führten zu einer Einnahme von netto „ 414. 50 Reiner Aufwand Fr. 18,043. 70

Eidgenössische Beiprämien sind nur für Eber und Ziegenböcke erhältlich. In Aussicht stehen 291 Prämien im Belaufe von Fr. 4282; fällig wurden 249 pro 1905 zuerkannte Beträge, deren Auszahlung einen Aufwand von Fr. 3998 bedingte.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Es haben bezogen:

- der „Verband bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und Einzelzüchter“ zu gunsten des Ziegen-Ausstellungsmarktes in Bern-Ostermundigen, vom 28. bis 30. April 1906, einen Staatsbeitrag von Fr. 500;
- der „Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften“, als Organisator des am 29., 30. und 31. August gleichen Jahres ebenfalls in Bern-Ostermundigen abgehaltenen interkantonalen Eber-Ausstellungsmarktes, eine kantonale Subsidie von Fr. 300.

Diese Summen waren zu Prämierungszwecken zu verwenden.

Ziegenzuchtgenossenschaften. Unter Einsendung der erforderlichen (im letzten Verwaltungsbericht genannten) Ausweispapiere haben anno 1906 die Ziegenzuchtgenossenschaften von Utzenstorf-Bätterkinden, Worb, Belp, Rüeggisberg, Aarwangen-Schwarzhäusern-Bannwil, Wynigen, Köniz, Hindelbank, Kirchberg-Ersigen-Aefligen, Langnau und Koppigen vom Kanton Subventionen beansprucht und in der Folge an die Gründungskosten einmalige Staatsbeiträge erlangt, deren Höhe zwischen Fr. 75 und 200 schwankte. Hiefür sind insgesamt Fr. 1335 verausgabt worden.

VII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Im Jahre 1906 waren folgende Ortschaften mit öffentlichen, den viehseuchenpolizeilichen Anforderungen entsprechenden Schlachthäusern, entweder für das ganze Jahr oder nur für kürzere Zeit, zur Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh berechtigt: Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Interlaken, Pruntrut und Thun. Auch für Courtelary war unter Vorbehalt entsprechender baulicher Veränderungen des Schlachthauses, welche aber unterblieben, die Bewilligung beim eidg. Landwirtschaftsdepartement eingeholt worden. Unberücksichtigt dagegen blieben die Gesuche von zwei fremden Viehhändlern, da dieselben den Bedingungen der Schlachtvieheinfuhrverordnung vom 11. Mai 1898 nicht zu entsprechen vermochten.

Über den Umfang, welchen die Einfuhr im Berichtjahre angenommen hat, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der bezogenen	
		Ochsen	Schweine
Bern	3. Januar bis 28. Dezember { aus Italien " Frankreich " Kanada " Holland	— 1180 55 —	4911 1262 — 79
Biel	16. Januar bis 27. Dezember { aus Italien " Frankreich	— 455	1893 76
Burgdorf	{ 13. November { aus Italien 15. Mai bis 26. Juni { " Frankreich	— 29	40 —
Langenthal	{ 17. Dezember { aus Italien 6. bis 13. März { " Frankreich	— —	37 76
Langnau	{ 24. Januar bis 19. Dezember { aus Italien (Ochsen = 26. April bis 10. Juli) { " Frankreich	— 48	1580 221
Thun	29. Juni bis 10. August aus Frankreich	33	—
Interlaken	12. Juni bis 31. August { aus Frankreich " Kanada	109 27	— —
Pruntrut	5. Januar bis 28. Dezember aus Frankreich	319	—
Kanton Bern: Total		2255	10175
Die Einfuhr pro 1905 betrug		2027	4262

Die Einfuhrstationen sind die gleichen geblieben wie im Vorjahr, nämlich Chiasso und Luino für Italien, Col-des-Roches, Pruntrut und Verrières für Frankreich und Kanada; einzig die Tiere holländischer Herkunft wurden statt über Basel, da Deutschland die Transitbewilligung zurückgezogen hat, mit Transit durch Frankreich in Pruntrut der grenztierärztlichen Untersuchung unterworfen.

Deutsche Schafe — nur die Einfuhr solcher ist für den Kanton Bern gestattet — wurden auf den Platz Bern nach den Angaben des zuständigen Bahnhoftierarztes 5661 Stück (1905: 7998 Stück) importiert.

Von der erteilten Bewilligung zur Einfuhr süd-amerikanischen Schlachtviehes (Ochsen und Schafe) nach den stadtbernischen Schlachthanstalten an der Engehalde an die Importfirma des Platzes konnte letztere im Berichtjahr noch keinen Gebrauch machen, indem durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche am La Plata die Viehausfuhr aus Argentinien und den La Plata-Staaten verunmöglicht wurde.

Der kantonal-bernische Metzgermeister-Verband war mittelst Eingabe vom Monat März 1906 beim Regierungsrat vorstellig geworden, „es möchten die dato bestehenden Missverhältnisse im Importwesen beseitigt werden, resp. es seien in der Einfuhr fremden Schlachtviehes gerechtere Zustände einzuführen“. Da seit dem 7. April 1905, nachdem der Bundesrat eine analoge Beschwerde des stadtbernischen Schweinemetzgervereins als unbegründet abgewiesen hatte, weder eine Änderung der eidgen. Viehseuchengesetzgebung, noch eine solche der kantonalen Vorschriften über den Schlachtviehimport stattgefunden hat und die Verhältnisse sich überhaupt nicht verändert hatten, sah sich der Regierungsrat nicht veranlasst, auf obiges Begehren einzutreten. Ebenfalls nicht eingetreten wurde auf ein aus dem Jura eingelangtes Gesuch einer Gemeinde um Subventionierung ihres projektierten Schlachthaus-Neubaus zum Zwecke der Ermöglichung des Importes fremden Schlachtviehes.

2. Nutzvieh-Import.

Die Zahl der Einfuhrbegehren für Nutzvieh, welche der Landwirtschaftsdirektion zu Händen des eidgen. Landwirtschaftsdepartementes eingereicht wurden, hat gegenüber dem Vorjahre abgenommen. Die Bewilligung zur Einfuhr wurde erteilt für folgende Bestände:

1. 16 Stück Rindvieh (Domizilwechsel) aus Frankreich nach der Gemeinde Soubey.
2. 5 Stück Rindvieh (Erbschaft) aus Frankreich nach der Gemeinde Roche d'Or.
3. 1 Zuchteber aus Deutschland nach der Gemeinde Willadingen.
4. 2 Stück Rindvieh (Erbschaft) aus Frankreich nach der Gemeinde Pleujouse.
5. 2 Zuchtschweine aus Deutschland nach Witzwil, Gemeinde Gampelen.

Vorschriftswidrige Einfuhr (Schmuggel) wurde in zwei Fällen gemeldet; der eine Fall betraf 3 Stück Rindvieh aus Frankreich, der andere eine Anzahl

Ferkel aus dem Elsass. Die Fehlbaren wurden dem Strafrichter überwiesen.

Der Grenzverkehr (Art. 98 der eidg. Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887) gegenüber Frankreich blieb auch im Berichtjahr gleich wie im Vorjahr freigegeben.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Wie im Jahr 1905 wurde auch pro 1906 im veterinär-pathologischen Institut der Universität Bern zweierlei Impfstoffe, solcher für zweimalige und solcher für einmalige Impfung nach netterem Verfahren, für die Schutzimpfung gegen den Rauschbrand hergestellt, indem das vereinfachte Verfahren der einmaligen Impfung sowohl in tierärztlichen Kreisen, als auch bei den Viehbesitzern, grossen Anklang gefunden hat.

Entsprechend den eingelangten Bestellungen wurden von dem zur Abgabe bereit gestellten Impfstoff 11,000 Doppeldosen für das ältere Verfahren und 35,300 Einzeldosen für das vereinfachte Impfverfahren (1905 = 26,710 und 13,590 Dosen) abgegeben:

	Doppel- dosen	Einzel- dosen
An bernische Impftierärzte kosten- frei	4950	33,930
An ausserkantonale Tierärzte und Impfinstitute	695	—
An ausländische Tierärzte und Be- hörden	3537	—
Total	9182	33,930
Unbenützt geblieben	1818	1370

Die Gewinnungskosten mit Einschluss der Kosten für die Verpackung und den Versand beziffern sich auf netto Fr. 2120. 30, für welchen Betrag die kantonale Viehentschädigungskasse gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 aufzukommen hat. Da aber durch die Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger Fr. 992. 25 Einnahmen zu verzeichnen sind, so reduzieren sich die Rein-Ausgaben für den Impfstoff auf Fr. 1128. 05.

b. Impfung.

Die Versuche, welche im Jahre 1905 mit dem vereinfachten Impfverfahren der nur einmaligen Impfung stattfanden, wurden auch im Berichtjahre fortgesetzt. Es war den Impftierärzten freigestellt, die eine oder die andere Art der Impfung zu praktizieren; vorbehalten war nur die getrennte Ausfertigung der Impftabellen für die beiden Verfahren und die Kennzeichnung der Impfinge am linken Ohr mit einem G für die einmalige, mit zwei übereinanderstehenden G dagegen für die zweimalige Impfung.

Bezüglich der Zahl und des Alters der geimpften Tiere nach beiden Impfverfahren in den einzelnen Landesteilen verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II*)	15	5	—	5	1	1	3
	(1905 = II)	(50)	(11)	(—)	(21)	(1)	(8)	(9)
	I*)	54	12	2	22	—	8	10
	(1905 = I)	(28)	(8)	(1)	(11)	(—)	(3)	(5)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	II	3,372	1,538	—	372	95	254	1113
	(1905 = II)	(18,344)	(10,450)	(82)	(3847)	(59)	(896)	(3010)
	I	28,309	17,869	102	6162	—	1003	3173
	(1905 = I)	(11,014)	(8,064)	(32)	(1982)	(—)	(283)	(653)
	1906 = Total (1905 = „)	31,681 (29,358)	19,407 (18,514)	102 (114)	6534 (5829)	95 (59)	1257 (1179)	4286 (3663)
Alter } der Impflinge (nach Jahren)				0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
Zahl	II	546	1,747	944	89	46		
	(1905 = II)	(4330)	(10,072)	(3546)	(298)	(98)		
	I	6664	14,904	6233	408	100		
	(1905 = I)	(2958)	(5,698)	(2165)	(173)	(20)		
	1906 = Total (1905 = „)	7210 (7288)	16,651 (15,770)	7177 (5711)	497 (471)	146 (118)		

*) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere:

Todesfälle:		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
(Nach dem Standort der Tiere)		R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf-Rauschbrand	II	1	—	—	—	—	—	1	—
	I	34	28	—	4	—	1	1	—
2. „ Spontan-Rauschbrand	II	10	7	—	—	—	—	3	—
	I	101	81	—	6	—	—	12	2 ¹⁾
Total		146	116	—	10	—	1	17	2
Entschädigungen:		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
(Nach dem Wohnort des Eigentümers)									
1. Für Impf-Rauschbrandfälle		6,850	5,050	—	800	—	300	700	—
2. „ Spontan-Rauschbrandfälle		10,000	7,250	—	1150	—	100	1500	—
Total		16,850	12,300	—	1950	—	400	2200	—
Alter und Zahl der entschädigten Tiere:		Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen					
(Nach Zahnalter)		6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht			
1. Impf-Rauschbrand		11	21	2	1	—			
2. Spontan-Rauschbrand		36	63	10	2	—			
Total		47	84	12	3	—			

¹⁾ Betrifft 2 auf Weiden des Kantons Freiburg umgestandene geimpfte Rinder bernischer Besitzer.

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	187 ¹⁾	125 ¹⁾	2	15	—	—	45
Davon Tiere unter 6 Monaten .	44	36	—	1	—	—	7
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	23 ¹⁾	13 ¹⁾	2	3	—	1	4
Davon konnten berücksichtigt werden	13 ^{1 und 2)}	9 ¹⁾	1	2	—	—	1 ²⁾
Entschädigungen:	Fr. 660 ^{1 und 2)}	Fr. 90 ¹⁾	Fr. 200	Fr. 170	Fr. —	Fr. —	Fr. 200 ²⁾

¹⁾ Inklusive 7 Ziegen und 2 Schafe.²⁾ Mit Impf-Vorbehalt.

Die Viehentschädigungskasse hatte also für im Laufe des Jahres 1906 an Rauschbrand gefallene Tiere Entschädigungen auszurichten:

Für 146 geimpfte Stück Rindvieh . . . Fr. 16,850
 „ 4 nicht geimpfte Stück Rindvieh „ 570
 „ 7 Ziegen u. 2 Schafe (nicht geimpft) „ 90

Summa für 157 Tiere Fr. 17,410

174 ungeimpfte Stück Rindvieh (1905 = 172 R), davon 44 noch nicht impffähige Kälber im Alter von unter 6 Monaten, konnten nicht entschädigt werden.

Die 11 gemeldeten Rauschbrand-Verdachtsfälle betrafen zum grösseren Teile auf Weiden tot aufgefunden versicherte Rinder. Geburtsrauschbrandfälle sind gemäss Kreisschreiben vom 1. Mai 1906 nicht mehr meldepflichtig.

4. Milzbrand.

Das Berichtsjahr weist eine ungewöhnlich starke Vermehrung der Todesfälle sowohl beim Klauenvieh als auch bei den Pferden auf gegenüber den letzten Jahren, woran nach den gemachten Erhebungen bei einem nicht geringen Teil der Fälle die Fütterung mit Milzbrandsporen verunreinigter Ölkuchen die Schuld tragen wird. Die mikroskopische Untersuchung und die Impfversuche mit solchem Material konnten zwar den positiven Beweis der Ansteckungsfähigkeit

desselben nicht erbringen, dagegen blieben in Utzenstorf und im Amt Büren, wo innert kurzer Zeit je 7 Stück Rindvieh nach begonnener Verfütterung einer frisch erhaltenen Sendung von Sesammehl dem Milzbrand erlagen, weitere Todesfälle aus, nachdem die übliche Beigabe dieses Kraftfutters sistiert worden war.

Wir werden, notgezwungen durch den höchst ungünstigen Rechnungsabschluss der Viehentschädigungskasse und der Pferdescheinkasse (siehe bei Ziffer 13), sowie infolge der Unmöglichkeit, ohne Zuleitung neuer Einnahmequellen die Leistungsfähigkeit dieser beiden Seuchenfonds zu erhöhen, der Frage näher zu treten haben, ob nicht, analog den Vorschriften anderer Kantone, auch im Kanton Bern die endgültige Entgegennahme der Diagnosen auf Milzbrand (eventuell auch auf Rauschbrand) von einer mikroskopischen Nachuntersuchung geeigneten Materials der gefallenen Tiere, wenn nötig verbunden mit Impfversuchen, am veterinär-pathologischen Institut der Universität in Bern abhängig zu machen sein wird. Es sind nämlich nach den amtlichen Sektionsberichten der Kreistierärzte 30 Pferde, 183 Stück Rindvieh und 2 Schafe im Jahr 1906 an Milzbrand umgestanden (1905: 17 P, 121 R). Die Verteilung der Fälle und der Entschädigungen auf die einzelnen Landesteile ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	andere Tiere	Total Tiere	ausgerichtete Entschädigungen	
						Total: Fr.	Davon für Pferde
Oberland	6	11 ¹⁾	—	—	17	3,750 ¹⁾	2150
Emmenthal	—	3 ¹⁾	—	—	3	280 ¹⁾	—
Mittelland	2	57 ¹⁾	—	1 ⁴⁾	60	10,640 ¹⁴⁾	800
Oberaargau	—	4	—	—	4	880	—
Seeland	3	19	—	—	22	4,270	950
Jura	19 ³⁾	89 ²⁾	—	1 ⁵⁾	109	19,370 ²³⁵⁾	5900 ³⁾
Total	30	183	—	2	215	39,190	9800

¹⁾ Davon 1 Kalb nicht über 6 Monate alt: ohne Entschädigung.²⁾ „ 4 Kälber „ „ 6 „ „ : „ „³⁾ „ 2 Fohlen „ „ 6 „ „ : „ „³⁾ „ 1 Pferd: auf Entschädigung verzichtet.⁴⁾ 1 Schaf: auf Entschädigung verzichtet.⁵⁾ 1 „ : Fr. 10 Entschädigung.

Sobald in Viehbeständen mehrere Milzbrandfälle kurz nacheinander aufgetreten waren und die Möglichkeit vorlag, durch die Schutzimpfung der Seuche Einhalt zu tun, gelangte letztere zur Anwendung; desgleichen wurde dieselbe in verschiedenen früher geimpften Beständen wiederholt. Neue Bestände waren es fünf mit zusammen 164 Stück Rindvieh, welche dem Verfahren unterworfen wurden. Die Erwartungen, welche von dieser Präventiv-Impfung gehegt wurden, sind eingetroffen und es blieben die betreffenden Viehbesitzer von weitem Verlusten verschont.

An die Kosten von Stallrenovationen und für anlässlich der Desinfektion zerstörtes Futter und Düngstoffe wurden durch Beschluss des Regierungsrates aus der Viehentschädigungskasse Beiträge in der Höhe von total Fr. 160 geleistet.

Milzbrand-Verdachtsfälle kamen im ganzen 49 zur Meldung, und zwar 15 bei Pferden, 33 beim Rindvieh und einer bei Ziegen; der Jura partizipiert daran mit beinahe der Hälfte (23 Fälle).

5. Maul- und Klauenseuche.

Weniger günstig als es die letzten Jahre der Fall war, gestalteten sich die Verhältnisse bezüglich der Maul- und Klauenseuche im Berichtsjahr 1906. Ein im Juli in „Les Combes“, einem nur zirka 20 Minuten von der Kantonsgrenze entfernten Gehöft der Gemeinde Landeron, Kanton Neuenburg, konstatiierter Seuchenausbruch, dessen Ursprung mit dem persönlichen Verkehr des Besitzers in einer der damals arg verseuchten französischen Grenzgemeinden in Zusammenhang gebracht werden musste, veranlasste die Landwirtschaftsdirektion zu einem Kreisschreiben an die Regierungstatthalterämter Neuenstadt, Courtelary, Freibergen, Erlach, Nidau, Biel, Aarberg und Laupen. Es wurde verfügt, dass in diesen Aemtern die Ausstellung von Gesundheitsscheinen erst nach vorausgegangener Untersuchung der Tiere, resp. Viehbestände, statthaft sei und für seit dem 16. Juli aus dem Kanton Neuenburg eingeführtes Klauenvieh überhaupt nicht vor Ablauf von 12 Tagen nach dessen Ankunft. Artikel 21 der eidgenössischen Vollziehungs-

verordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Viehseuchengesetzen (Abgabe der Gesundheitsscheine innert zweimal 24 Stunden), dessen strikte Beobachtung im Kanton Bern, trotz allen Ermahnungen und Erlassen an die zuständigen Organe, immer noch sehr zu wünschen übrig lässt, wurde den Viehinspektoren neuerdings als unumgängliches Bedürfnis für eine rasche Aufdeckung allfälliger Seuchenherde in Erinnerung gebracht.

Gelang es uns diesmal noch, den drohenden Einbruch der Maul- und Klauenseuche aus dem Kanton Neuenburg zu verhindern, so war solches nicht der Fall im November von La Chaux-de-Fonds her. Ein am 6. November aus dem Stalle eines Händlers daselbst, wo am nächsten Tage die Aphthenseuche konstatiert wurde, in einen grösseren Viehbestand in der Gemeinde Sonvilier eingeführtes Rind, von welchem zu vermuten war, dass es ebenfalls Träger des Ansteckungsstoffes sein möchte, zeigte sich am 13. gleichen Monats als maul- und klauenseuchekrank und fast gleichzeitig auch noch andere Tiere des gleichen Besitzers. Trotz unverzüglicher Verhängung des Stallbannes bei demselben schon vor Ausbruch der Seuche und Festsetzung einer entsprechenden Schutzzone war die Weiterverbreitung der Krankheit nicht nach Wunsch zu verhindern. Die Unterdrückung des Viehverkehrs einzig genügt hierzu nicht und mit den bestehenden Vorschriften in der eidgenössischen Viehseuchengesetzgebung, welche dem für die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche wohl fast noch gefährlicheren Personenverkehr zu wenig Rücksicht tragen, und durch die Bestimmungen der Art. 13, 2. Al., Art. 15 und 38 des Bundesgesetzes vom 8. Februar 1872 die nötige Initiative der kantonalen Viehseuchenpolizeiorgane lahmlegen, kann öfters die rationelle Bekämpfung dieser Geissel der Landwirtschaft, wie hier wieder zu konstatieren war, sehr in Frage gestellt werden. Die Revision der eidgenössischen Viehseuchengesetzgebung ist deshalb eine höchst dringliche geworden.

Ueber die Ausdehnung, zu welcher die Maul- und Klauenseuche in der Folge im Jahr 1906 im Kanton gelangte, orientiert nachfolgende Zusammenstellung:

Gemeinde	Viehinspektionskreis	Datum der Feststellung	Zahl der Viehbestände	R.	Schw.	Z.	Sehl.	Art der Übertragung
Sonvilier . .	Montagne du Droit	13/XI	1	23	21	—	8	{ Durch Einfuhr eines Tieres aus einem infizierten Stall.
" . . .	" " "	29/XI	1	15	1	—	7	{ Durch nachbarlichen Personenverkehr.
Renan . . .	Convers	2/XII	3	36	8	3	1	{ Durch Personenverkehr im Kanton Neuenburg.
Sonvilier . .	Dorf	5/XII	1	7	—	—	—	{ Durch Personenverkehr a. d. Montagne du Droit.
Courtelary . .	"	9/XII	1	15	2	—	—	{ Durch Personenverkehr.
Sonvilier . .	"	12/XII	1	7	3	—	—	" " (?)
Renan . . .	Convers	17/XII	1	5	3	—	—	" " (Briefträger!)
Total :			9	108	38	3	16	

Infolge der durch die drohende Gefahr wachgerufenen vermehrten Aufmerksamkeit der Viehseuchenpolizeiorgane kamen aus den verschiedenen Teilen des Kantons eine nicht unerhebliche Zahl unbegründeter Verdachtsfälle von Maul- und Klauenseuche zur Meldung, von denen derjenige in der Gemeinde Buix, Amt Pruntrut, durch seine nicht geringe Ähnlichkeit mit wirklicher Aphthenseuche besonderes Interesse verdiente und zu vorübergehenden Präventiv-Massregeln Veranlassung gab.

6. Rotz.

Fälle dieser dem Pferdegeschlecht eigenen Seuche wurden neuerdings wieder nur im Amt Aarberg festgestellt bei 2 Pferden eines Landwirtes in Oberwerdthof, Gemeinde Kappelen. Es gelang aber nicht, den sichern Nachweis des Zusammenhanges dieser Fälle mit den in den Berichten pro 1905 und 1904 erwähnten zu erbringen. Beide Pferde wurden nach stattgefundener Schätzung abgetan und die Sektion ergab das Vorhandensein des Rotzes entsprechend dem klinischen Befunde. Die Entschädigung aus der Pferdescheinkasse an den Eigentümer für die zwei gefallenen Pferde wurde vom Regierungsrat auf gestelltes Begehren hin auf Fr. 750, d. h. der Hälfte der amtlichen Schätzung der Tiere, festgesetzt. Ausserdem wurde dem Geschädigten an die Kosten der notwendig gewordenen Stallrenovation und der zerstörten Gerätschaften ein Beitrag von Fr. 70 ausgerichtet.

11 Pferde der vier Nachbarn vorgenannten Landwirtes in Oberwerdthof, welche anlässlich der landwirtschaftlichen Arbeiten in Kontakt mit den beiden rotzkranken Pferden gekommen waren, wurden als der Ansteckung verdächtig unter kreistierärztliche Beobachtung gestellt, der Mallein-Impfung unterworfen und erst, nachdem sowohl klinisch als durch die diagnostische Impfung das Fehlen rotzverdächtiger Erscheinungen konstatiert worden war, wieder in freien Verkehr gelassen. Drei Gaststallungen, wo die rotzigen Pferde regelmässig untergebracht worden waren, wurden vorsichtshalber einer gründlichen Desinfektion unterworfen, welche Massregel überhaupt für Stallungen mit regem Pferdeverkehr jährlich mindestens zwei Mal zur Anwendung gelangen sollte.

Unbegründete Rotzverdachtsfälle kamen ausser den vorgenannten im Berichtsjahr nur zwei zur Meldung.

7. Wut.

Die zwei Verdachtsfälle, welche sich im Jahr 1906 ereigneten, erwiesen sich glücklicherweise als

nicht identisch mit Wut und gaben keine Veranlassung zu veterinärpolizeilichen Massnahmen.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich ist, hat sowohl die Zahl der Schweinerotlauf-, als auch diejenige der Schweineseuche-Fälle im Jahre 1906 gegenüber dem Vorjahr abgenommen, indem von ersterer Epizootie nur noch in 75 Gemeinden 123 Schweinebestände, von letzterer sogar nur in 19 Gemeinden 29 Bestände heimgesucht wurden, soweit uns überhaupt Meldungen von Seite der zuständigen Kreistierärzte eingingen. Die grosse Ungleichheit bezüglich der Häufigkeit in den einzelnen Amtsbezirken lässt uns zwar vermuten, es möchte nicht nur von Seite der Schweinebesitzer, sondern auch von den Viehinspektoren und selbst von den Tierärzten in Missachtung der Art. 24, 28, 29, 31 und 62 der eidg. Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Viehseuchengesetzen die Pflicht zur Anzeige solcher Seuchenfälle umgangen werden.

Von den Vorteilen, welche die Präventiv-Impfung wie auch die Heilimpfung gegen den Rotlauf nach dem Lorenzischen Verfahren bietet, wurde im Berichtsjahr in noch viel ausgiebigerem Masse Gebrauch gemacht als im Vorjahre, was im Interesse der immer rentabler werdenden Schweinezucht und Schweinemast zu begrüßen ist und die wenig rationelle Schweine-Versicherung (vide Abschnitt VIII) entbehrlich zu machen berufen ist. Über die Impfung, für welche der Impfstoff vom schweiz. Serum- und Impfinstitut zu Lasten der Viehentschädigungskasse an speziell hierzu autorisierte Kreistierärzte gratis geliefert wird, bieten folgende Angaben die nötige Auskunft:

Zahl der autorisierten Impftierärzte . . .	40
" " geimpften <i>infizierten</i> Schweine-Bestände	64
" " <i>Impflinge</i> in diesen Beständen	487
" " geimpften <i>von der Seuche bedrohten</i> Bestände	443
" " <i>Impflinge</i> in diesen Beständen	2645
Von den 3132 Impflingen waren schon erkrankt*)	93
Davon wurden durch die Heilimpfung gerettet	83
	(89 %)
Kosten des Impfstoffes pro 1906 total Fr. 2500. 60	
" " " pro Impfling	— 80
	(1905 80 Rp.)
(Die Impfkosten selber fallen zu Lasten des Besitzers.)	

*) z. T. an Urtikaria („Bachsteinblattern“).

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	1	1	—	—
Interlaken	—	—	—	—
Erutigen	2	6	2	5
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—
Thun	2	2	—	—
Oberland	5	9	2	5
Signau	2	3 ¹⁾	—	—
Trachselwald	4	4	—	—
Emmenthal	6	7	—	—
Konolfingen	5	6	—	—
Seftigen	1	1	1	1
Schwarzenburg	1	1	—	—
Laupen	5	18	4	10
Bern	4	6	1	1
Fraubrunnen	6	9	1	1
Burgdorf	2	3	1	1
Mittelland	24	44	8	14
Aarwangen	8	11	1	1
Wangen	1	1	—	—
Oberaargau	9	12	1	1
Büren	2	2	—	—
Biel	1	1	1	1 ¹⁾
Nidau	2	2	2	2
Aarberg	3	6	2	3
Erlach	4	4	—	—
Seeland	12	15	5	6
Neuenstadt	2	2	—	—
Courtelary	4	5	2	2
Münster	2	3	1	1
Freibergen	1	1	—	—
Pruntrut	5	9	—	—
Delsberg	—	—	—	—
Laufen	5	16	—	—
Jura	19	36	3	3
<i>Total pro 1906</i>	75	123	19	29
<i>„ „ 1905</i>	93	164	31	45

¹⁾ Betrifft je ein Stück italienischer Mastschweine.

Verdachtsfall kam nur ein einziger zur amtlichen Sektion; wo der Verdacht auf Rotlauf bei lebendem Tiere nur irgendwie begründet erschien, wurde die Heil- und Schutzimpfung des Bestandes ausgeführt und durch dieses Verfahren, wie erwähnt, eine grössere Anzahl Schweine vor dem sichern Tod an Rotlauf bewahrt.

9. Schafräude.

Gemeldet wurde als infiziert die Schafherde eines Händlers in der Gemeinde Seftigen. Von den 62 Stücken dieser Truppe erwiesen sich 16 als räudekrank. Nach Verlauf eines Monats konstatierte der Kreistierarzt die vollständige Abheilung und wurden die Sperrmassregeln wieder aufgehoben. Eine Weiterverbreitung fand nicht statt.

10. Schafpocken.

Auch im Berichtsjahr 1906 wurde, gleich wie im Vorjahr, ein Auftreten dieser Seuche nicht beobachtet.

11. Überwachung des Viehverkehrs und Desinfektion der Viehwagen auf grösseren Bahnstationen.

Wir sind immer noch nicht im Falle, feststellen zu können, dass die Bundesbahnverwaltung den wissenschaftlichen Forderungen, welche an ein zweckentsprechendes Desinfektionsverfahren zu stellen sind, irgendwie Rechnung tragen würde. Die

Tätigkeit unserer 10 Bahnhoftierärzte auf den ihnen zur Überwachung unterstellten 13 Stationen muss sich deshalb wohl oder übel mit dieser Tatsache abfinden und, sofern nicht die lokalen Bahnorgane selber zu einer Verbesserung Hand bieten, sich auf die Kontrolle einer gründlichen Reinigung der Wagen etc. beschränken.

12. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Im Berichtjahr wurde nur ein für die Viehinspektoren und Fleischschauer gemeinsamer Instruktionskurs in Zweisimmen abgehalten. Die Teilnehmerzahl belief sich auf 38 Mann. An die Kosten mit Fr. 114 trug die Direktion des Innern (Fleischschau) Fr. 57 bei.

Auf 1. Januar 1907 wird, entsprechend einer vom Regierungsrat am 25. September erlassenen Verordnung, an Stelle der bisherigen Kontrollen der eingenommenen und ausgestellten Gesundheits-scheine eine dem Schema des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartementes nachgebildete, aber unsern Bedürfnissen entsprechend vereinfachte Viehverkehrskontrolle für die Viehinspektoren eingeführt. Zur Vermeidung allzugrosser Kosten und in Berücksichtigung des Umstandes, dass zur Führung dieser Kontrolle vorläufig nur die Viehinspektoren derjenigen Gemeinden respektive Viehinspektionskreise, welche die obligatorische Viehverversicherung besitzen, verpflichtet sind, haben wir von der Abhaltung spezieller Instruktionskurse Umgang genommen und uns mit einer gedruckten „Anleitung zur Führung der Viehverkehrskontrolle“ begnügt.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1906		Fr. 1,442,540. 54
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 3 $\frac{3}{4}$ %)	Fr. 54,095. 26	
Bussenanteile	„ 792. 15	
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für die Abhaltung von einem Instruktionskurs für Viehinspektoren und Fleischschauer	„ 57. —	
Erlös aus verkauftem Rauschbrandimpfstoff	„ 320. —	
Total	Fr. 55,264. 41	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr. 765. 19	
Entschädigung für 339 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 177 Stück Rindvieh; 1 Stück Schaf; Rauschbrand: 152 Stück Rindvieh, 9 Ziegen und Schafe).	„ 47,210. —	
Kosten der Viehgesundheitspolizei, kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Entschädigung für nichtlebendes Eigentum, Druck-sachen etc.	„ 23,572. 85	
Für die Abhaltung von einem Instruktionskurs für Viehinspektoren und Fleischschauer an die Kursleiter (Tierärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet.	„ 114. —	
Verwaltungskosten	„ 5. 30	
	„ 71,667. 34	
Verminderung	„ 16,402. 93	
Vermögen auf 31. Dezember 1906	Fr. 1,426,137. 61	

VIII. Viehversicherung. *)

1. Organisation.

Die Gründung neuer Kassen hat, nachdem der grössere Teil der Gemeinden, welche den Vorteil der obligatorischen, staatlich unterstützten Viehversicherungskassen zu würdigen wissen, dieselbe schon in den beiden Vorjahren vollzogen haben, ruhigere Bahnen eingeschlagen. Bis zum 1. Juni 1906, dem Datum, bis zu welchem neu gegründete Kassen durch Sanktion ihrer Statuten noch auf den Staatsbeitrag pro 1906 anspruchsberechtigt wurden (Beg.-Ratsbeschluss vom 12. März 1904), haben diese Formalität 22 Kassen erfüllt. Eine die ganze Gemeinde umfassende Kasse hat sich aufgelöst, um für das Gemeindegebiet die Gründung von zwei in ihrer Verwaltung unabhängige Kassen zu ermöglichen, welchen dann das Vermögen der aufgelösten Kasse im Verhältnis zur Stückzahl der versicherten Tiere zugewiesen wurde. Die Zahl der Kassen im ganzen Kanton betrug somit für das dritte Betriebsjahr 231 (190 deutsche und 41 französische).

Eingeführt wurde die Viehversicherung neu in 24 Gemeinden, von welchen 5 zur Bildung von 2 Kassen sich vereinigten. Eine Gemeinde fand Anschluss an eine schon bestehende Kasse; einer andern Gemeinde, resp. einem Teil derselben, wurde dies verwehrt. Ausser der Trennung einer Gemeinde mit schon bestehender Kasse in zwei besondere, fand dieses Vorgehen auch anlässlich der Beschlussfassung über die Einführung in einer Gemeinde statt. In zwei Gemeinden kam die Einführung in der Gesamtgemeinde trotz zweimaliger Abstimmung hierüber nicht zu Stande, weshalb die Einführung nur in je einem Teil dieser Gemeinden vom Regierungsrat gestattet und so die Gründung von je einer Kasse möglich wurde.

*) Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1905 bis 30. November 1906 umfassend.

Instruktionskurse für die Kassenvorstände wurden, zwar etwas spät, vier abgehalten. Der Besuch war ein sehr reger, wohl nicht zum geringsten, weil damit eine Erläuterung der auf 1. Januar 1907 für die Viehinspektoren der Gemeinden mit Viehversicherungskassen obligatorisch zur Einführung gelangenden neuen vereinfachten Viehverkehrskontrolle verbunden war.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Laut den Vorschriften in Art. 22 des Viehversicherungsgesetzes haben die Kassen für das am 30. November abschliessende Rechnungsjahr bis Ende Dezember der Landwirtschaftsdirektion zwei Exemplare der Jahresrechnung zur Prüfung und Genehmigung einzusenden, welcher Vorschrift, soweit es die Einsendung betrifft, auch prompt nachgelebt wurde. Weniger zu rühmen waren dagegen eine immer noch viel zu grosse Zahl der Rechnungen selber, so dass die Arbeit des mit dieser Prüfung betrauten Kantonstierarztes ungebührlich vermehrt wurde und damit die Auszahlung des Staatsbeitrages eine unliebsame Verzögerung erfahren hat.

Die Ziegenversicherung, für deren vermehrte Einführung dem Grossen Rate im Berichtsjahr eine Motion zur Behandlung vorlag, welcher aber auf Grund des Gesetzes über die Viehversicherung keine Folge gegeben werden konnte, hat zu unserem Bedauern keine Fortschritte gemacht. Die Zahl der Kassen, welche diesen zwar wenig lukrativen, aber vom Standpunkt des kleinen Mannes aus sehr wichtigen Versicherungszweig mit fakultativem Charakter betreiben, ist mit 20 gegenüber dem Vorjahr stationär geblieben. Schweine versicherte wieder nur eine Kasse und dürfte auch diese in Hinsicht auf die in Abschnitt VII, Ziffer 8, hervorgehobene Möglichkeit der Schutz- und Heilimpfung, unbedenklich fallen gelassen werden.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1906 im Vergleich zum Vorjahr:

Mitglieder:		1906			(1905)		
Zahl der Rindvieh-Besitzer		19,083			17,730		
" " Ziegen-Besitzer		478			594		
" " Schweine-Besitzer		35			12		
Bestand an versicherten Tieren:		R.	Z.	Sch.	R.	Z.	Sch.
a) Zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)		116,626	786	21	108,765	1176	42
b) Im Versicherungsjahr neu aufgenommen		42,234	369	221	34,665	320	34
Total		158,860	1155	242	143,430	1496	76

Die Mutationen im Versicherungsbestand haben im Vergleich zu 1905 um ein geringes zugenommen für das Rindvieh, indem sie pro 1906 36 % (1905 = 32 %) betrugen. Diese Ziffer dürfte nun in normalen Jahren wohl kaum mehr überschritten werden.

	1906			(1905)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	3558	63	—	2893	81	—
Schatzungswert der entschädigten Tiere	Fr. 1,397,003½	2083	—	Fr. 1,130,766½	2641	—
Durchschnittswert der entschädigten Tiere	392.64	33.06	—	390.86	32.60	—
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes	3 %	8 %	—	2,7 %	6,9 %	—

Einnahmen:

a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:	1906	(1905)	1906			(1905)		
	Fr.	Fr.	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
1. Eintrittsgelder } nach Kopfnahl der versicherten Tiere oder nach % des Schatzungsverles	36,252. 78	49,692. 85	36,153. 03	77. 65	22. 10	49,589. 55	99. 90	3. 40
2. Jahresprämien }	221,618. 87	172,925. 32	221,330. 02	264. 65	24. 20	172,441. 92	475. 80	7. 60
3. Nachschussprämien	26,606. 18	26,317. 35						
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc. . . ¹⁾ 15,280. 21		6,705. 63						
Summa	299,758. 04	255,641. 15						
b) Erlös aus den entschädigten Tieren .	668,608. 87	555,356. 17	667,935. 87	673. —	—	554,210. 87	1145. 30	—
			= 48 %	32 %	(des Schatzungswertes)	49 %	43 %	—
c) Kantons- und Bundesbeitrag	318,278. 80	287,488. 80	317,720. —	462. —	96. 80	286,860. —	598. 40	30. 40
d) Betriebsüberschuss der 208 Kassen vom Vorjahr her ²⁾ 301,812. 75		172,147. 10						
Total	1,588,458. 46	1,270,633. 22						

Ausgaben:

a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer	1906	(1905)	1906			(1905)		
	Fr.	Fr.	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
1. Erlös aus den verwerteten Tieren .	668,608. 87	555,356. 17	667,935. 87	673. —	—	554,210. 87	1145. 30	—
2. Zuschuss der Kassen in bar	429,291. 80	339,864. 15	428,359. —	932. 80	—	338,897. 70	966. 45	—
Summa	1,097,900. 67	895,220. 32	1,096,294. 87	1605. 80	—	893,108. 57	2111. 75	—
			= 78,5 %	77 %	(des Schatzungswertes)	79 %	80 %	—
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten .	81,334. 99	71,591. —	1906 = 7 %			(1905 = 7,4 %)		
Total	1,179,235. 66	966,811. 32						
Betriebsüberschuss der 231 Kassen auf 1. Dezember 1906 (reines Vermögen) .	409,222. 80	¹⁾ 303,821. 90						

234 Stück von den 3558 entschädigten Stück Rindvieh sind an Milzbrand oder Rauschbrand umgestanden (1905 = 182 von 2893 R.). 126 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekrets entschädigt mit Fr. 18,330 (1905 = 90 R. mit Fr. 10,575), um welchen Betrag die Kassen entlastet wurden, indem sie denselben von dem statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 108 R. (1905 = 92 R.) konnte die Viehentschädigungskasse nicht belastet werden aus den schon im letztjährigen Bericht angeführten Gründen.

3. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1906	Fr. 515,788. 80
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3 ³ / ₄ %	Fr. 19,342. 10
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %	„ 582. 55
Erlös der Viehscheine (357,950 Stück)	„ 55,995. —
Total	Fr. 75,919. 65

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine	Fr. 3,039. 70
Beitrag an 208 (resp. 209) pro Rechnungsjahr 1905 an-	
spruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 71,334. —
	„ 74,373. 70
	Vermehrung „ 1,545. 95
Reines Vermögen auf 31. Dezember 1906	Fr. 517,334. 75

¹⁾ Mit Einschluss des an die 2 neu gegründeten Kassen „Kirchberg-Dorf“ und „Bütlikofen“ ausgehändigten Vermögens von Fr. 2009. 15 der aufgelösten Kasse „Kirchberg-Gemeinde“.

²⁾ Mit Ausschluss dieser Summe von Fr. 2009. 15.

Der Ertrag der Stempelgebühren für die Viehscheine pro 1906 und der Zinsertrag des Versicherungsfonds belaufen sich zusammen netto auf Fr. 72,879. 95. Die Staatskasse wird somit nach Art. 21 des Versicherungsgesetzes für das dritte Rechnungsjahr 1906 noch Fr. 86,259. 65 (1905 — Fr. 72,410. 40) beizufügen haben.

Schlussbemerkung.

Die ungewöhnliche Verspätung dieses Verwaltungsberichtes hat hauptsächlich in der Tatsache ihren Grund, dass unser Sekretariat von der Besorgung der laufenden Geschäfte in einem Masse in Anspruch genommen war, welches die rechtzeitige

Vorbereitung des Verwaltungsberichts nicht zulies und dass der Kantonstierarzt ebenfalls durch die Viehseuchenpolizei und die Viehversicherung übermässig belastet ist. Eine Vermehrung des Kanzleipersonals auf unserer Direktion ist daher unumgänglich notwendig.

Bern, den 13. Juli 1907.

Der Direktor der Landwirtschaft:
Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. August 1907.

Test.: Der Staatssehreiber: **Kistler.**

